

der 519 Textseiten und sind gegenüber der (mehrfach nachgedruckten) Erstaufl. von 1973 völlig neu formuliert. Ludger KÖRNTGEN behandelt „Die Kirche im 12. Jahrhundert“ (S. 17–61) und Martin OHST „Die Kirche im 13. Jahrhundert“ (S. 63–119), während das 14./15. Jh. in der Weise aufgeteilt wurde, daß Johannes HELMRATH das Papsttum seit Bonifaz VIII. sowie Schisma und Konzilien darstellt (S. 123–177) und Volker LEPPIN für die Entwicklung von Theologie, Frömmigkeit und Humanismus zuständig war (S. 178–228). Alle vier Autoren sind ausgewiesene Fachleute, die für Qualität bürgen, jedoch auf derart engem Raum nur wenig zur Entfaltung kommen, weshalb sich ihre Ausführungen auf die Grundlinien des Geschehens, die Hauptfiguren sowie ausgewählte Beurteilungsfragen beschränken. Auch die relativ spärlichen Literaturhinweise im Anhang (für das MA: S. 535–543) deuten darauf hin, daß weniger die wissenschaftliche Benutzung angeregt als ein breiteres Publikum angesprochen werden soll.

R. S.

---

Stefanie DICK, *Der Mythos vom „germanischen“ Königtum. Studien zur Herrschaftsorganisation bei den germanischsprachigen Barbaren bis zum Beginn der Völkerwanderungszeit* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 60) Berlin u. a. 2008, de Gruyter, VIII u. 262 S., ISBN 978-3-11-020034-8, EUR 78. – Diese Diss. aus Paderborn bietet eine scharfsinnige und lebhaft Auseinandersetzung mit dem maßgeblich von O. Höfler, W. Schlesinger und R. Wenskus formulierten Forschungskonzept von einem spezifisch germanischen Königtum mit den Varianten eines (älteren) Sakralkönigtums und eines (jüngeren) Heerkönigtums, das im Zuge der Völkerwanderung zur historischen Wurzel des ma. Königtums geworden sei. Dagegen sprechen nach D. nicht bloß die Herleitung aus einem diffusen, überholten Germanenbegriff und aus einer ganz heterogenen Quellenlage, sondern auch die (unter Einbeziehung von Archäologie und Sprachwissenschaft zu rekonstruierenden) allgemeinen sozio-kulturellen Verhältnisse bei den kaiserzeitlichen Barbaren rechts des Rheins, die die originäre Ausbildung einer monarchischen Ordnung nicht zuließen (und im übrigen auch das Bemühen um deren Einbeziehung in das Imperium zum Scheitern gebracht hatten). Apostrophierungen bestimmter militärischer Anführer als „reges“ in antiken Schriftquellen seit Caesar und Tacitus entsprächen allein römischen Kategorien und beruhten teils auf ethnographischen Klischeevorstellungen, teils aber auch auf der von außenpolitischem Kalkül bedingten Verleihung des Titels durch die römische Seite selbst. Das Königtum „als eine ihrem Wesen und ihrer Herkunft nach römische Einrichtung“ (S. 5) habe erst vom 5. Jh. an bei verschiedenen Völkern germanischer Sprache Platz gegriffen, sobald sie auf Reichsboden eine auf Dauer angelegte eigene Herrschaft etablierten, wofür D. dann doch das Konzept vom „Heerkönigtum“ gelten zu lassen bereit ist (S. 38). Die Deduktionen fallen vorwiegend in den Kompetenzbereich der Althistoriker, seien mit diesem Vorbehalt aber ebenso der kritischen Aufmerksamkeit der Mediävisten empfohlen, auch wenn die Vf. im Eifer für ihr berechtigtes Anliegen gelegentlich ins Leere zu polemisieren scheint (so S. 161 ff. gegen den „Mythos von einer ‚germanischen Ethnogenese‘“, die in der hier zurückgewiesenen umfassenden Weise doch wohl nie ernsthaft postuliert worden ist).

R. S.